

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff

**Entschlammung des Teilabschnittes Stadtwaldweiher
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Stadtklima-/
Stadtverschönerungsprogrammes "Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer"**

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 der Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 600.000 EUR für die Entschlammung des Teilabschnittes Stadtwaldweiher (Verbindungskanal und Waldweiher) im Rahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes zugestimmt.

Mit vorbereitenden Untersuchungen im Februar 2014 zur Entschlammung des Stadtwaldweiher ist ein Sanierungsbedarf mit der Stufe 2 – wichtig und dringend – festgestellt worden. Die Maßnahme kann nur in der vom Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgegebenen „vegetationsfreien Zeit“ von Oktober bis Februar durchgeführt werden, da Eingriffe in ein vorhandenes Gewässer erforderlich sind. Wegen des vorangehenden Ausschreibungsverfahrens erfordert die sitzungsfreie Zeit des Finanzausschusses (die Sitzung am 19.05.2014 wurde abgesagt; nächste Sitzung am 29.09.2014) eine Dringlichkeitsentscheidung über den unten genannten Beschluss durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder einem Mitglied des Ausschusses (§ 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW).

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) beschließen wir im Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogrammes „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2014 in Höhe von 600.000 EUR für die Entschlammung des Teilabschnittes Stadtwaldweiher (Verbindungskanal und Waldweiher).

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Martin Börschel Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die zahlreichen Kölner Parkgewässer haben einen hohen Freizeit- und ökologischen Wert. Sie prägen die Landschaft und tragen zu einer hohen Lebens- und Wohnqualität bei. Deshalb müssen sie attraktiv für Besucher und trotzdem ökologisch gesund sein. Deshalb wurde ein Konzept über die „Entwicklung der urbanen Parkgewässer in Köln“ erstellt, welches der Ausschuss für Umwelt und Grün in seiner Sitzung am 17.02.2011 einstimmig beschlossen hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, die einzelnen Sanierungsobjekte entsprechend der Prioritätensetzung zu realisieren.

Der Stadtwaldweiher wurde 1898 im Zuge der Anlage des Stadtwaldes in Köln-Lindenthal im Bereich einer ehemaligen Rheinschlinge angelegt. Ab 1919 kamen im weiter westlich gelegenen Waldbestand ein weiterer Waldweiher und zwei Verbindungskanäle hinzu.

Gemäß Konzept ist eine Entschlammung des Stadtwaldweihers inklusive der Kanäle und des Waldweihers erforderlich. Laut einem Gutachten von Februar 2014 zur Entschlammung des Verbindungskanals und des Waldweihers ist von einer durchschnittlichen Stärke des auszutragenden Materials von ca. 40 cm auszugehen, die jedoch im Gewässer variiert. Aus diesen Auswertungen ergibt sich ein als wichtig und dringend eingestuft Sanierungsbedarf.

Die Kostenschätzung vom 04.03.2014 beläuft sich auf rund 500.000 EUR brutto. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenschätzung mit Schreiben vom 10.04.2014 zugestimmt. Hinzu kommen noch Planungskosten von ca. 100.000 EUR (Kostengruppe 700), so dass sich die Abfluss-Summe nach Prüfung auf 600.000 EUR brutto beläuft.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 hat der Rat für Gewässersanierung jeweils 300.000 EUR zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme wurden die insgesamt über zwei Jahre bereit gestellten Mittel im Haushaltsjahr 2014 zusammengefasst.

Anlagen: Kostenberechnung inkl. Anschreiben an 14
Kostenprüfung durch 14